



Gesuch

zur Benützung der Willkommenstafeln an den Ortseingängen für Festreklame

Name des Vereins oder der Institution: _____

Verantwortliche Person: Name: _____

Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Art der Veranstaltung: _____
(z. B. Adventskonzert)

Dauer der Anbringung: vom: _____ bis: _____

Die Plakate müssen fünf Tage vor dem Aushangdatum bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden.

Bewilligung

Ihr Gesuch für die Benützung der Willkommenstafeln an den Ortseingängen wurde

bewilligt

nicht bewilligt

5223 Riniken,

GEMEINDEKANZLEI RINIEN
Der Gemeindeganzreiber:



Reglement

zur Benützung der Willkommenstafel als Plakatstelle

Der Gemeinderat Riniken hat an den drei Ortseingängen je eine Willkommenstafel aufgestellt um unser Dorf stets freundlich zu präsentieren. Auf dieser Willkommensstafel besteht für ortsansässige Vereine und Institutionen die Möglichkeit zur Bekanntgabe ihrer Veranstaltungen. Das Angebot ist unentgeltlich.

Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

- Die Benützung der Willkommenstafel für Hinweise auf Veranstaltungen ist bewilligungspflichtig. Das Gesuch ist mindestens 4 Wochen vor der Plakatierung bei der Gemeindekanzlei Riniken mit dem entsprechenden Formular einzureichen. Die Reservationen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.
- Es werden nur Plakate im Format A1 (60 x 84 cm) entgegengenommen. Das Papier muss eine feste Qualität aufweisen. Unzulässig sind lumineszierende, fluoreszierende und reflektierende Farben.
- Auf den Plakaten dürfen in der Regel nur Anlässe bekannt gemacht werden, die in Riniken stattfinden.
- Wilde oder nicht bewilligte Plakate sind nicht erlaubt und werden durch das Gemeindebauamt unverzüglich entfernt.
- Im Sinne einer Einheitlichkeit dürfen ab sofort keine separaten Plakatkästen oder Tafeln mehr aufgestellt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.
- Der Aushang darf in der Regel frühestens 3 Wochen vor dem Anlass erfolgen. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat eine längere Dauer bewilligen. Bei Überschneidung von Veranstaltungen kann die Aushangdauer auch reduziert werden. Die Plakate sind rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei abzugeben.